

Sitzung des Gemeinderates vom 01. Juni 2022

Anwesend: FRANZEN Daniel, Bürgermeister-Vorsitzender;
NOEL Stéphan, LIMBURG-COLLAS Martha, Schöffen;
HEINDRICHS Elmar, HEINEN Ludwig, HECK José, HEINEN-SCHOMMER Inge, VELZ Jean-Luc, PAUELS Hermann Josef, DOLLENDORF Manuel, TÖLLER-SCHOFFERS Elisabeth, RAUW-HERBRAND Karla, REUTER-GEHLEN Ursula, RITTER-ARGEMBEAUX Marliese, Ratsmitglieder;
KRINGS Verena, Generaldirektorin-Sekretärin.
Fehlte entschuldigt: SERVATY Charles, SARLETTE Nadia, Schöffen;
KERSTGES Michelle, Ratsmitglied.

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 28.04.2022
 2. Stellungnahme zu den Tagesordnungen der Generalversammlungen der Interkommunalen.
 3. Kassenkontrolle 01/2022
 4. Genehmigung der Gemeinderechnungen des Rechnungsjahres 2021 sowie der Bilanz- und Ergebnisrechnung 2021
 5. Genehmigung der 1. Abänderung des Gemeindehaushaltes 2022.
 6. Gutachten zur Rechnung 2021 der evangelischen Kirchengemeinde.
 7. Genehmigung der jährlichen Funktionszuschüsse an die Sportvereine.
 8. Genehmigung der jährlichen Funktionszuschüsse an die kulturellen Vereine.
 9. Genehmigung der jährlichen Funktionszuschüsse an die öffentlichen Bibliotheken.
 10. Genehmigung der jährlichen Funktionszuschüsse an die Freizeit- und Folklorevereinigungen.
 11. Genehmigung der jährlichen Funktionszuschüsse an die Behindertensportklubs.
 12. Genehmigung der jährlichen Funktionszuschüsse an die Verkehrsvereine der Gemeinde.
 13. Genehmigung der jährlichen Funktionszuschüsse an die Vereinigungen wirtschaftlicher, gemeinnütziger oder sozialer Ausrichtung.
 14. Genehmigung einer Anpassung der Regelung zur Förderung des Fahrsicherheitstrainings.
 15. Gewährung einer einmaligen Prämie in Form von Gutscheinen für die Mitarbeiter der Gemeinde Bütgenbach.
 16. Bestellung eines Vorrates an Streusalz für den Winter 2022-2023 für den technischen Dienst der Gemeinde.
 17. Genehmigung des Projektes zur Einrichtung eines Sicherheitsbodens in der Sporthalle der Gemeinsamen Grundschule Bütgenbach. Wahl des Vergabeverfahrens und Festlegung der Bedingungen der Liefer- und Arbeitsaufträge.
-

1° Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 28.04.2022

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 28.04.2022 wird mit 13 Ja-Stimmen (Frau LIMBURG-COLLAS, Frau RAUW-HERBRAND, Herr DOLLENDORF, Herr HEINEN, Frau TÖLLER-SCHOFFERS, Herr HECK, Herr VELZ, Herr HEINDRICHS, Herr PAUELS, Frau RITTER-ARGEMBEAUX, Frau HEINEN-SCHOMMER, Herr NOEL und Herr FRANZEN) und 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung (Frau REUTER-GEHLEN) angenommen.

2° Stellungnahme zu den Tagesordnungen der Generalversammlungen der Interkommunalen

a. Interkommunale FINOST

Der Gemeinderat,

In Anbetracht der Mitgliedschaft der Gemeinde in der Interkommunalen

FINOST;

In Anbetracht der Statuten der Interkommunale FINOST;

Aufgrund der am 30.04.2022 von der Interkommunalen FINOST zugestellten Einberufung zur Teilnahme an der ordentlichen Generalversammlung, welche am Mittwoch, den 15.06.2022, um 18.30 Uhr, im Kulturzentrum „Alter Schlachthof“, Rotenbergplatz 19 in Eupen stattfinden wird;

Aufgrund der dieser Einberufung beigefügten Unterlagen betreffend die auf der Tagesordnung eingetragenen Punkte:

1. Bericht des Verwaltungsrates, einschließlich des Berichtes über die Entlohnungen
2. Bericht über die finanziellen Beteiligungen
3. Bericht des Rechnungsprüfers
4. Bilanz und Ergebniskonten per 31. Dezember 2021, Anlagen und Gewinnzuteilung
5. Entlastung der Verwaltungsräte für das Geschäftsjahr 2021
6. Entlastung des Mitglieds des Kollegiums der Rechnungsprüfer für das Geschäftsjahr 2021
7. Ernennung des Rechnungsprüfers

Aufgrund der Artikel L1523-12, § 1, L1523-2, 8° und L1523-24 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung:

BESCHLIESST einstimmig:

- der Gemeinderat erteilt sein Einverständnis zu den auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen FINOST vom 15.06.2022 eingetragenen Punkte;
 - die durch Beschluss des Gemeinderates bevollmächtigen Ratsmitglieder sind beauftragt, gegenwärtigen Beschluss der Generalversammlung vorzubringen;
- Eine Kopie des vorliegenden Beschlusses ergeht an die Interkommunale FINOST.

b. Interkommunale ORES Assets

Der Gemeinderat,

Aufgrund der am 13.05.2022 von der Interkommunalen ORES Assets zugestellten Einberufung zur Teilnahme an der Generalversammlung, welche am 16.06.2022, um 10.30 Uhr in Namur-Expo, in 5000 Namur, Avenue Sergent Vriethoff 2, stattfinden wird;

Aufgrund der dieser Einberufung beigefügten Unterlagen betreffend die auf der Tagesordnung eingetragenen Punkte:

1. Vorstellung des Jahresberichtes 2021 – einschließlich des Entlohnungsberichtes
2. Jahreskonten per 31. Dezember 2021
 - Vorstellung der Konten, des Verwaltungsberichtes und der diesbezüglichen Bewertungsregeln sowie des Berichtes über die Beteiligungen;
 - Vorstellung des Berichtes des Betriebsrevisors;
 - Genehmigung der statutarischen Jahreskonten von ORES Assets per 31. Dezember 2021 sowie der Ergebnisverwendung;
3. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder für die Ausübung ihres Mandates im Jahr 2021
4. Entlastung des Betriebsrevisors für die Ausübung seines Mandates im Jahr 2021
5. Ernennung des Betriebsrevisors für die Geschäftsjahre 2022-2024 und Festlegung seiner Vergütungen
6. Statutarische Ernennungen
7. Anpassung von Anlage 1 der Statuten – Liste der Gesellschafter

Aufgrund der Artikel L1523-12, § 1, L1523-2, 8° und L1523-24 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung:

BESCHLIESST einstimmig:

- der Gemeinderat erteilt sein Einverständnis zu den auf der Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen ORES Assets vom 16.06.2022 eingetragenen Punkte;
 - die durch Beschluss des Gemeinderates bevollmächtigen Ratsmitglieder sind beauftragt, gegenwärtigen Beschluss der Generalversammlung vorzubringen;
- Eine Kopie des vorliegenden Beschlusses ergeht an die Interkommunale ORES Assets.

c. Interkommunale AIDE

Der Gemeinderat,

In Anbetracht der Mitgliedschaft der Gemeinde Bütgenbach in der Interkommunale AIDE;

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und Dezentralisierung;

Aufgrund der am 10.05.2022 von der Interkommunalen AIDE zugestellten Einberufung zur Teilnahme an der ordentlichen Generalversammlung, welche am 16.06.2022, um 18.00 Uhr in den Räumlichkeiten der Kläranlage Liège-Oupeye, in 4681 Hermalle-sous-Argenteau, rue Voie de Liège 40, stattfinden wird;

Aufgrund der dieser Einberufung beigefügten Unterlagen betreffend die auf der Tagesordnung eingetragenen Punkte:

1. Genehmigung des Protokolls der strategischen Generalversammlung vom 16. Dezember 2021
2. Genehmigung der Entlohnungen der Verwaltungsorgane auf Basis der Empfehlungen des Vergütungskomitees vom 7. März 2022
3. Jahresbericht über die verpflichtende Weiterbildung der Verwalter
4. Bericht des Verwaltungsrates über die Vergütungen der Verwaltungsorgane und Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2021
5. Jahresrechnung des Geschäftsjahres 2021 beinhaltet:
 - a. Tätigkeitsbericht
 - b. Geschäftsbericht
 - c. Bilanz, Ergebniskonten und Anhänge
 - d. Verwendung des Ergebnisses
 - e. Spezifischer Bericht über die finanziellen Beteiligungen
 - f. Jahresbericht über die Entlohnungen der Verwalter und der Direktion
 - g. Bewertungsbericht des Vergütungskomitees
 - h. Bericht des Kommissars
6. Entlastung des Kommissars-Revisors
7. Entlastung der Verwalter
8. Bezeichnung eines Wirtschaftsprüfers für die Zertifizierung der Jahresabschlüsse der AIDE für die Geschäftsjahre 2022, 2023, 2024
9. Kapitalzeichnungen C2 im Rahmen der Abwasserklärungsverträge und der Zonenverträge

Aufgrund der Artikel L1523-12, § 1, L1523-2, 8° und L1523-24 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

BESCHLIESST einstimmig:

- der Gemeinderat erteilt sein Einverständnis zu den auf der Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen AIDE vom 16.06.2022 eingetragenen Punkte;

- die durch Beschluss des Gemeinderates bevollmächtigen Ratsmitglieder sind beauftragt, gegenwärtigen Beschluss der Generalversammlung vorzubringen;

Eine Kopie des vorliegenden Beschlusses ergeht an die Interkommunale AIDE.

d. VIVIAS Interkommunale Eifel

Der Gemeinderat,

Aufgrund der am 04.05.2022 von der VIVIAS Interkommunale Eifel zugestellten Einberufung zur Teilnahme an der Generalversammlung, welche am Montag, den 20.06.2022, um 20.00 Uhr in der Cafeteria des Seniorenheims Bütgenbach, Zum Walkerstal 15 in 4750 Bütgenbach stattfinden wird;

Aufgrund der Artikel L1523-12, § 1, L1523-2, 8° und L1523-24 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund der dieser Einberufung beigefügten Unterlagen betreffend die auf der Tagesordnung eingetragenen Punkte:

1. Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung vom 20.12.2021
2. Genehmigung der Bilanz und Ergebnisrechnung 2021
3. Kenntnisnahme des Berichtes des Verwaltungsrates 2021
4. Kenntnisnahme des Berichtes des Kommissar-Revisors 2021
5. Entlastung des Verwaltungsrates

6. Entlastung des Kommissar-Revisors
 7. Ernennung eines Betriebsrevisors für die Rechnungsjahre 2022, 2023 und 2024
- BESCHLIESST** einstimmig:
- der Gemeinderat erteilt sein Einverständnis zu den auf der Tagesordnung der Generalversammlung der VIVIAS Interkommunale Eifel vom 20.06.2022 eingetragenen Punkte;
 - die durch Beschluss des Gemeinderates bevollmächtigen Ratsmitglieder sind beauftragt, gegenwärtigen Beschluss der Generalversammlung vorzubringen;
- Eine Kopie des vorliegenden Beschlusses ergeht an die VIVIAS Interkommunale Eifel.

e. Interkommunale ECETIA Intercommunale SC

Der Gemeinderat,

Aufgrund der am 10.05.2022 von der Interkommunalen ECETIA Intercommunale SC zugestellten Einberufung zur Teilnahme an der ordentlichen Generalversammlung, welche am 28.06.2022, um 18.00 Uhr in der Boverie, salle de l'Auditorium, rue du Parc 3 in 4020 Lüttich stattfinden wird;

Aufgrund der dieser Einberufung beigefügten Unterlagen betreffend die auf der Tagesordnung eingetragenen Punkte:

1. Zurkenntnisnahme des Berichtes des Kommissars über die Jahreskonten 2021
2. Zurkenntnisnahme des Berichtes über die Entlohnungen
3. Zurkenntnisnahme des Berichtes über die Beteiligungen
4. Zurkenntnisnahme des Verwaltungsberichtes des Verwaltungsrates und Billigung der Bilanz und der Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2021; Zuwendung des Resultats
5. Bezeichnung eines Kommissars für die Überprüfung der Konten der Jahre 2022, 2023 und 2024
6. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder für die Ausübung ihres Mandates im Jahr 2021
7. Entlastung des Kommissars für die Ausübung seines Mandates im Jahr 2021
8. Verwaltungsratsmitglieder – Abdankungen – Ernennungen
9. Kontrolle der Verpflichtung gemäß Art. 1532-1., Paragraph 2 des KLDD
10. Lektüre und Billigung des Protokolls in der Sitzung

Aufgrund der Artikel L1523-12, § 1, L1523-2, 8° und L1523-24 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung:

BESCHLIESST einstimmig:

- der Gemeinderat erteilt sein Einverständnis zu den auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen ECETIA Intercommunale SC vom 28.06.2022 eingetragenen Punkte;
 - die durch Beschluss des Gemeinderates bevollmächtigen Ratsmitglieder sind beauftragt, gegenwärtigen Beschluss der Generalversammlung vorzubringen;
- Eine Kopie des vorliegenden Beschlusses ergeht an die ECETIA Intercommunale SC.

f. Interkommunale SPI

Der Gemeinderat,

Aufgrund der am 23.05.2022 von der Interkommunalen SPI zugestellten Einberufung zur Teilnahme an der Generalversammlung, welche am 28.06.2022, um 18.00 Uhr im Saal MILLAU – Bâtiment du Génie civil – VAL BENOIT, quai Banning 6 in 4000 LÜTTICH stattfinden wird;

Aufgrund der dieser Einberufung beigefügten Unterlagen betreffend die auf der Tagesordnung eingetragenen Punkte:

1. Billigung des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2021 (Anhang 1) umfassend:
 - Bilanz und Ergebnisrechnung nach Verteilung;
 - Bilanzen pro Sektoren;
 - Geschäftsbericht des Verwaltungsrats und seine Anlage (der gemäß Artikel L6421-1 des CDLD vorgeschriebene Vergütungsbericht);
 - Jährlicher Bewertungsbericht über die Relevanz der Vergütung und aller anderen den Mitgliedern der Leitungsorgane gewährten Vorteile;
 - Vergütungsbericht gemäß Artikel 100, § 1, 613 des Unternehmensgesetzbuches;

- der in dem Rundschreiben vom 21. Januar 2019 über die Belegunterlagen gemäß Artikel L1512-5 und L1523-13 vom §3 des CDLD vorgeschriebene Bericht über die an anderen Organismen gehaltenen Beteiligungen am 31. Dezember 2021;
 - Zuschlagsempfängerliste von öffentlichen Bauaufträgen, Lieferaufträgen und Dienstleistungsaufträgen, für welche alle allgemeine Vorschriften des besonderen Lastenheftes gelten;
2. Berichts des Kommissars
 3. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder
 4. Entlastung des Kommissars
 5. Rücktritt der Verwaltungsratsmitglieder (Anhang 2)
 6. Ernennung der Verwaltungsratsmitglieder (Anhang 3)
 7. Vorstellung – Resultate 2021 der 4 strategischen Geschäftsfelder SPI
- Aufgrund der Artikel L1523-12, § 1, L1523-2, 8° und L1523-24 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;
- BESCHLIESST einstimmig:
- der Gemeinderat erteilt sein Einverständnis zu den auf der Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen SPI vom 28.06.2022 eingetragenen Punkte;
 - die durch Beschluss des Gemeinderates bevollmächtigen Ratsmitglieder sind beauftragt, gegenwärtigen Beschluss der Generalversammlung vorzubringen;
- Eine Kopie des vorliegenden Beschlusses ergeht an die Interkommunale SPI.

g. Interkommunale IDELUX Environnement

Der Gemeinderat,

Aufgrund der am 20.05.2022 von der Interkommunalen IDELUX Environnement zugestellten Einberufung zur Teilnahme an der ordentlichen Generalversammlung, welche am 22.06.2022, um 10.00 Uhr im Hôtel VAYAMUNDO, Ol Fosse d'Ourth 1 in 6660 HOUFFALIZE stattfinden wird;

Aufgrund der dieser Einberufung beigefügten Unterlagen betreffend die auf der Tagesordnung eingetragenen Punkte:

1. Genehmigung des Protokolls der strategischen Generalversammlung vom 15.12.2021
2. Prüfung und Genehmigung des Tätigkeitsberichts 2021
3. Spezifischer Bericht über den Erwerb von Beteiligungen, Geschäftsbericht, Jahresbericht des Vergütungsausschusses, jährlicher Vergütungsbericht des Verwaltungsrats
4. Bericht des Kollegiums der Rechnungsprüfer (Revisoren)
5. Genehmigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021
6. Genehmigung des Vorschlags für die Verwendung des Gewinns (Geschäftsjahr 2021)
7. Genehmigung des gezeichneten Kapitals per 31.12.2021 gemäß Art. 15 der Statuten,
8. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder
9. Entlastung der Mitglieder des Rechnungsprüferkollegiums
10. Ersetzung eines zurückgetretenen Verwaltungsratsmitglieds
11. Bezeichnung des Abschlussprüferkollegiums für die Geschäftsjahre 2022, 2023 und 2024 und den konsolidierten Konzernabschluss
12. Verschiedenes

Aufgrund der Artikel L1523-12, § 1, L1523-2, 8° und L1523-24 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

BESCHLIESST einstimmig:

- der Gemeinderat erteilt sein Einverständnis zu den auf der Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen IDELUX Environnement vom 22.06.2022 eingetragenen Punkte;
 - die durch Beschluss des Gemeinderates bevollmächtigen Ratsmitglieder sind beauftragt, gegenwärtigen Beschluss der Generalversammlung vorzubringen;
- Eine Kopie des vorliegenden Beschlusses ergeht an die Interkommunale IDELUX Environnement.

3° Kassenkontrolle 01/2022

Aufgrund von Artikel 103 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018 nimmt der Rat Kenntnis vom Bericht des Gemeindegremiums hinsichtlich der Prüfung der Gemeindekasse des 1. Quartals 2022.

4° Genehmigung der Gemeinderechnungen des Rechnungsjahres 2021 sowie der Bilanz- und Ergebnisrechnung 2021

Der Gemeinderat,

BESCHLIESST mit 9 Ja-Stimmen (Frau LIMBURG-COLLAS, Frau RAUW-HERBRAND, Herr DOLLENDORF, Herr HEINEN, Frau TÖLLER-SCHOFFERS, Herr HECK, Frau REUTER-GEHLEN, Herr NOEL und Herr FRANZEN) und 0 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen (Herr VELZ, Herr HEINDRICHS, Herr PAUELS, Frau RITTER-ARGEMBEAUX, Frau HEINEN-SCHOMMER):

- die wie nachfolgend schließende Gemeinderechnung des Rechnungsjahres 2021 zu genehmigen:

a. Ordentlicher Dienst:

EINNAHMEN: 10.967.937,86 €
 AUSGABEN: 10.175.254,96 €
 Haushaltsergebnis: 792.682,90 €

b. Außerordentlicher Dienst:

EINNAHMEN: 1.442.112,19 €
 AUSGABEN: 3.481.400,78 €
 Haushaltsergebnis: - 2.039.288,59 €

- Die wie nachfolgend abschließende Bilanz 2021 der Gemeinde zu genehmigen:

Aktiva: 80.052.468,68 €
Passiva: 80.052.468,68 €

- Die wie nachfolgend abschließende Ergebnisrechnung 2021 der Gemeinde zu genehmigen:

Erträge: 12.307.450,54 €
Aufwendungen: 12.307.450,54 €
Überschuss: 0,00 €

5° Genehmigung der 1. Abänderung des Gemeindehaushaltes 2022.

Der Gemeinderat

BESCHLIESST mit 9 Ja-Stimmen (Frau LIMBURG-COLLAS, Frau RAUW-HERBRAND, Herr DOLLENDORF, Herr HEINEN, Frau TÖLLER-SCHOFFERS, Herr HECK, Frau REUTER-GEHLEN, Herr NOEL und Herr FRANZEN) und 0 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen (Herr VELZ, Herr HEINDRICHS, Herr PAUELS, Frau RITTER-ARGEMBEAUX, Frau HEINEN-SCHOMMER):

- die wie nachfolgend schließende Abänderung Nr. 1 des Gemeindehaushaltes 2022 zu genehmigen:

1. Ordentlicher Dienst:

	EINNAHMEN	AUSGABEN	Saldo
Ursprüngliches Ergebnis	9.897.456,88	9.700.735,00	196.721,88
Erhöhungen	224.565,51	228.520,50	- 3.954,99
Verminderungen	0,00	64.522,57	64.522,57
Neues Ergebnis	10.122.022,39	9.864.732,93	257.289,46

2. Außerordentlicher Dienst:

	EINNAHMEN	AUSGABEN	Saldo
Ursprüngliches Ergebnis	2.638.304,82	2.638.304,82	0,00
Erhöhungen	2.168.368,00	2.258.699,00	- 90.331,00
Verminderungen	156.202,00	246.533,00	90.331,00
Neues Ergebnis	4.650.470,82	4.650.470,82	0,00

6° Gutachten zur Rechnung 2021 der evangelischen Kirchengemeinde

Der Rat erteilt der wie nachfolgend schließenden Rechnungsablage der Evangelischen Kirchengemeinde Malmedy - St. Vith für das Rechnungsjahr 2021 einstimmig ein günstiges Gutachten:

EINNAHMEN: 39.889,19 €
AUSGABEN: 33.070,55 €
Überschuss: 6.818,64 €

7° Genehmigung der jährlichen Funktionszuschüsse an die Sportvereine

Der Gemeinderat,

Aufgrund seines Beschlusses vom 07.05.2009, mit welchem der Gemeinderat die Kriterien zur Verteilung der Funktionszuschüsse an die Sportvereine auf dem Gebiet der Gemeinde, anhand des Dekretes der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 15.12.2008, festlegte;

Nach Durchsicht der vorliegenden Liste über die Aufschlüsselung der jährlichen Mittel betreffend das laufende Jahr 2022;

In Anbetracht dessen, dass gemäß der so erfolgten Aufschlüsselung Zuschüsse in Gesamthöhe von 47.696,39 € an die Sportvereine verteilt würden;

Aufgrund eines entsprechenden Vorschlags des Ausschusses für Sport, Kultur, Jugend, Senioren, Familie, Gesundheit und Soziales des Gemeinderates vom 18.05.2022;

Aufgrund des vorliegenden Gutachtens des Finanzdirektors gemäß Artikel 102 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

In Anbetracht dessen, dass die erforderlichen Mittel zur Bestreitung der Ausgabe im ordentlichen Haushaltsplan 2022 unter Artikel 764/332-02 vorgesehen sind;

Aufgrund des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, insbesondere aufgrund von Artikel 177 ff. über die Kontrolle der gewährten Zuschüsse:

BESCHLIESST einstimmig:

- die Auszahlung der nachstehend aufgeführten Funktionszuschüsse für das Jahr 2022 an Sportvereine der Gemeinde wird genehmigt:

<u>Name des Sportvereins</u>	<u>Zuschuss 2022</u>
Cordina Ballett	1469,32€
AFC Nidrum	113,02€
FC Bütgenbach	3.616,79€
USFC Elsenborn	2.712,59€
KFC Weywertz VoG	3.164,69€
Han Kook Bütgenbach	847,68€
Shin Son Hapkido Elsenborn	1.186,76€
Eifel Biker Bütgenbach	2.203,98€
Reiterverein Bütgenbach und Umgebung	904,20€
Kgl. Schützenverein "St. Hubertus" Elsenborn 1924 VoG	847,68€
Kgl. Schützenverein "St. Michael" Nidrum	508,61€
SC Bütgenbach	2.712,59€
Skiclub Elsenborn	2.034,44€
Skiclub Weywertz	169,54€
Hot Shoes Rock'n Roll Club Bütgenbach	3.616,79€
Tennisclub Bütgenbach	1.864,91€
TTC Elsenborn	1.525,83€
Kgl. Turnverein 1912 Bütgenbach	3.108,18€
Turnverein Elsenborn 1968	4.238,42€
Kgl. Turnverein "Frisch Auf" Nidrum	4.238,42€
Kgl. Turnverein 1928 Weywertz	4.238,42€
Royal Yacht Club de la Warche	1.243,27€
Wanderclub Bütgenbach	226,05€
Wanderfalken Weywertz VoG	904,20€
TOTAL Sportvereine:	47.696,39€

Abschrift hiervon wird den laufenden Rechnungsunterlagen beigelegt.

8° Genehmigung der jährlichen Funktionszuschüsse an die kulturellen Vereine

Der Gemeinderat,

Aufgrund seines Beschlusses vom 07.05.2009, mit welchem der Gemeinderat die Kriterien zur Verteilung der Funktionszuschüsse an die Kulturvereine auf dem Gebiet der Gemeinde, anhand des Dekretes der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 15.12.2008, festlegte;

Nach Durchsicht der vorliegenden Liste über die Aufschlüsselung der jährlichen Mittel betreffend das laufende Jahr 2022;

In Anbetracht dessen, dass gemäß der so erfolgten Aufschlüsselung Zuschüsse in Gesamthöhe von 25.989,65 € an die Vereinigungen kultureller Zweckbestimmung verteilt würden;

Aufgrund eines entsprechenden Vorschlags des Ausschusses für Sport, Kultur, Jugend, Senioren, Familie, Gesundheit und Soziales des Gemeinderates vom 18.05.2022;

Aufgrund des vorliegenden Gutachtens des Finanzdirektors gemäß Artikel 102 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

In Anbetracht dessen, dass die erforderlichen Mittel zur Bestreitung der Ausgabe im ordentlichen Haushaltsplan 2022 unter Artikel 762/332-02 vorgesehen sind;

Aufgrund des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, insbesondere aufgrund von Artikel 177 ff. über die Kontrolle der gewährten Zuschüsse:

BESCHLIESST einstimmig:

- die Auszahlung der nachstehend aufgeführten Funktionszuschüsse für das Jahr 2022 an Kulturvereine der Gemeinde wird genehmigt:

<u>Name des Kulturvereins</u>	<u>Zuschuss 2022</u>
Eifeler Musikanten	1.085,92€
Berger Jugend	289,58€
JGV "Blindgänger" Elsenborn	289,58€
JGV "Die Quiquaker" Nidrum VoG	361,97€
JGV "St. Michael" Weywertz	361,97€
JGV Bütgenbach-Berg	361,97€
Jugenchor "Laulaja" Weywertz	1.303,10€
Frauenchor "Chora Bella" Weywertz	651,55€
Kgl. Kirchenchor "St. Cäcilia" Elsenborn	1.158,31€
Kgl. Kirchenhof "St. Stefanus" Bütgenbach	868,73€
Kgl. Musikverein "Burgklänge" Bütgenbach	2.171,84€
Kgl. Musikverein "Eintracht" Nidrum	2.171,84€
Kgl. Musikverein "Harmonie" Elsenborn	1.447,89€
Kgl. Musikverein "Zur Alten Linde" Weywertz	3.257,76€
Kgl. Spielmannszug Bütgenbach-Berg	868,73€
Kgl. Tambourkorps Elsenborn 1929 VoG	2.606,20€
Kindertheatergruppe Weywertz	1.737,47€
Kirchenchor "St. Cäcilia" Nidrum	868,73€
Sing- und Spielgemeinschaft "Frohsinn" Nidrum	1.737,47€
Theatergruppe "St. Michael" Weywertz	651,55€
Theaterverein "Krähenbühne" Elsenborn	434,37€
Theaterverein "St. Stefanus" Bütgenbach	651,55€
Vokalensemble "Arnikas" Elsenborn	651,55€
TOTAL kulturelle Vereine:	25.989,65€

Abschrift hiervon wird den laufenden Rechnungsunterlagen beigelegt.

9° Genehmigung der jährlichen Funktionszuschüsse an die öffentlichen Bibliotheken

Der Gemeinderat,

Aufgrund seines Beschlusses vom 16.12.2015, mit welchem der Gemeinderat die Kriterien zur Verteilung der Funktionszuschüsse an die Bibliotheken auf dem Gebiet der Gemeinde, anhand des Dekretes der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 15.12.2008, neu festlegte;

Nach Durchsicht der vorliegenden Liste über die Aufschlüsselung der jährlichen Mittel betreffend das laufende Jahr 2022;

In Anbetracht dessen, dass gemäß der so erfolgten Aufschlüsselung Zuschüsse in Gesamthöhe von 13.850,20 € an die Bibliotheken verteilt würden;

Aufgrund eines entsprechenden Vorschlags des Ausschusses für Sport, Kultur, Jugend, Senioren, Familie, Gesundheit und Soziales des Gemeinderates vom 18.05.2022;

Aufgrund des vorliegenden Gutachtens des Finanzdirektors gemäß Artikel 102 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

In Anbetracht dessen, dass die erforderlichen Mittel zur Bestreitung der Ausgabe im ordentlichen Haushaltsplan 2022 unter Artikel 767/332-02 vorgesehen sind;

Aufgrund des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, insbesondere aufgrund von Artikel 177 ff. über die Kontrolle der gewährten Zuschüsse:

BESCHLIESST einstimmig:

- die Auszahlung der nachstehend aufgeführten Funktionszuschüsse für das Jahr 2022 an Bibliotheken der Gemeinde wird genehmigt:

a. Bibliothek Elsenborn:	3.258,86 €
b. Bibliothek Bütgenbach:	3.258,86 €
c. Bibliothek Nidrum:	1.412,19 €
d. Bibliothek Weywertz:	5.920,28 €
TOTAL Bibliotheken:	13.850,20 €

Abschrift hiervon wird den laufenden Rechnungsunterlagen beigelegt.

10° Genehmigung der jährlichen Funktionszuschüsse an die Freizeit- und Folklorevereinigungen

Der Gemeinderat,

Aufgrund seines Beschlusses vom 26.11.2009, mit welchem der Gemeinderat die Kriterien zur Verteilung der Funktionszuschüsse an die Freizeit- und Folklorevereinigungen sowie an die Behindertensportklubs auf dem Gebiet der Gemeinde, anhand des Dekretes der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 15.12.2008, festlegte;

Nach Durchsicht der vorliegenden Liste über die Aufschlüsselung der jährlichen Mittel betreffend das laufende Jahr 2022;

In Anbetracht dessen, dass gemäß der so erfolgten Aufschlüsselung Zuschüsse in Gesamthöhe von 2.952,31 € an die Freizeit- und Folklorevereinigungen verteilt würden;

Aufgrund eines entsprechenden Vorschlags des Ausschusses für Sport, Kultur, Jugend, Senioren, Familie, Gesundheit und Soziales des Gemeinderates vom 18.05.2022;

Aufgrund des vorliegenden Gutachtens des Finanzdirektors gemäß Artikel 102 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

In Anbetracht dessen, dass die erforderlichen Mittel zur Bestreitung der Ausgabe im ordentlichen Haushaltsplan 2022 unter Artikel 762/332-02 und 764/332-02 vorgesehen sind;

Aufgrund des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, insbesondere aufgrund von Artikel 177 ff. über die Kontrolle der gewährten Zuschüsse:

BESCHLIESST einstimmig:

- die Auszahlung der nachstehend aufgeführten Funktionszuschüsse für das Jahr 2022 an die Freizeit- und Folklorevereinigungen der Gemeinde wird genehmigt:

a. Karnevalsvereine:

KKG Bütgenbach	1.842,09€
Steeklöppler KG Weywertz	59,42€
KV Küchelscheid-Leykaul	59,42€
TOTAL Karnevalsvereine	1.960,93€

b. Freizeitvereinigungen:

Brieftaubensportverein Bütgenbach	244,78€
Kgl. Kleintierzuchtverein Weywertz u. Umg.	746,59€

Abschrift hiervon wird den laufenden Rechnungsunterlagen beigelegt.

11° Genehmigung der jährlichen Funktionszuschüsse an die Behindertensportklubs

Der Gemeinderat,

Aufgrund seines Beschlusses vom 26.11.2009, mit welchem der Gemeinderat die Kriterien zur Verteilung der Funktionszuschüsse an die Freizeit- und Folklorevereinigungen sowie an die Behindertensportklubs auf dem Gebiet der Gemeinde, anhand des Dekretes der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 15.12.2008, festlegte;

Nach Durchsicht der vorliegenden Liste über die Aufschlüsselung der jährlichen Mittel betreffend das laufende Jahr 2022;

In Anbetracht dessen, dass gemäß der so erfolgten Aufschlüsselung Zuschüsse in Gesamthöhe von 5.327,73 € an die Behindertensportklubs verteilt würden;

Aufgrund eines entsprechenden Vorschlags des Ausschusses für Sport, Kultur, Jugend, Senioren, Familie, Gesundheit und Soziales des Gemeinderates vom 18.05.2022;

Aufgrund des vorliegenden Gutachtens des Finanzdirektors gemäß Artikel 102 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

In Anbetracht dessen, dass die erforderlichen Mittel zur Bestreitung der Ausgabe im ordentlichen Haushaltsplan 2022 unter Artikel 764/332-02 vorgesehen sind;

Aufgrund von Artikel 177 ff. des Gemeindedekretes vom 23.04.2018:

BESCHLIESST einstimmig:

- die Auszahlung der nachstehend aufgeführten Funktionszuschüsse für das Jahr 2022 an die Behindertensportklubs der Gemeinde wird genehmigt:

a. BSC Hohes Venn:	2.912,14 €
b. Behindertensportklub GDU Sekt. Tagesstätte:	1.207,80 €
c. Behindertensportklub der GDU Elsenborn:	<u>1.207,80 €</u>
TOTAL Behindertensportklubs:	5.327,73 €

Abschrift hiervon wird den laufenden Rechnungsunterlagen beigelegt.

12° Genehmigung der jährlichen Funktionszuschüsse an die Verkehrsvereine

Der Gemeinderat,

Aufgrund seines Beschlusses vom 17.12.2020, mit welchem der Gemeinderat die Kriterien zur Verteilung der Funktionszuschüsse an Verkehrsvereine auf dem Gebiet der Gemeinde festlegte;

Nach Durchsicht der eingegangenen Unterlagen des Verkehrsvereins Weywertz, des Verkehrsvereins Elsenborn-Nidrum und der Interessengemeinschaft Bütgenbach-Berg zur Rechtfertigung der Bezuschussungskriterien;

In Anbetracht dessen, dass gemäß der so erfolgten Aufschlüsselung Zuschüsse in Gesamthöhe von 1.850,00 € an die Verkehrsvereine verteilt würden;

Aufgrund eines entsprechenden Vorschlags des Ausschusses für Sport, Kultur, Jugend, Senioren, Familie, Gesundheit und Soziales des Gemeinderates vom 18.05.2022;

Aufgrund des vorliegenden Gutachtens des Finanzdirektors gemäß Artikel 102 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

In Anbetracht dessen, dass die erforderlichen Mittel zur Bestreitung der Ausgabe im ordentlichen Haushaltsplan 2022 unter Artikel 561/332-03 vorgesehen sind;

Aufgrund des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, insbesondere aufgrund von Artikel 177 ff. über die Kontrolle der gewährten Zuschüsse:

BESCHLIESST einstimmig:

- die Auszahlung der nachstehend angeführten Funktionszuschüsse für das Jahr 2022 an die Verkehrsvereine auf dem Gebiet der Gemeinde wird genehmigt:

a. Verkehrsverein Weywertz VoG:	700,00 €
b. Verkehrsverein Elsenborn-Nidrum VoG	450,00 €
c. IG Bütgenbach-Berg VoG	<u>700,00 €</u>
TOTAL Verkehrsvereine:	1.850,00 €

Abschrift hiervon wird den laufenden Rechnungsunterlagen beigelegt.

13° Genehmigung der jährlichen Funktionszuschüsse an die Vereinigungen wirtschaftlicher, gemeinnütziger oder sozialer Ausrichtung

Der Gemeinderat,

Aufgrund der vorliegenden Aufstellung der Jahreszuschüsse im laufenden Rechnungsjahr 2022 an Vereinigungen wirtschaftlicher oder sozialer Ausrichtung;

In Anbetracht dessen, dass diese Funktionszuschüsse teils auf Konventionen mit den jeweiligen Organisationen basieren;

Aufgrund eines entsprechenden Vorschlags des Finanzausschusses des Gemeinderates vom 24.05.2022;

Aufgrund der vorliegenden Aufstellung;

In Erwägung, dass vorgeschlagen wird die vier Neuanträge ("Ostbelgienfestival", "Herz, Sport, Gesund", "Médecins sans frontières" und "Sauvons Bambi"), abzulehnen, da es keinen direkten Bezug zur Gemeinde Bütgenbach gibt bzw. keine Aktivität in der Gemeinde Bütgenbach geplant ist;

Aufgrund des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, insbesondere aufgrund von Artikel 177 ff. über die Kontrolle der gewährten Zuschüsse:

BESCHLIESST einstimmig:

- den in der nachstehenden Liste angeführten Vereinigungen wirtschaftlicher, gemeinnütziger oder sozialer Ausrichtung werden die angeführten Jahreszuschüsse für das Rechnungsjahr 2022 bewilligt:

<u>Haushalts-</u> <u>artikel</u>	<u>Name der Vereinigung</u>	<u>Zuschuss 2022</u>
104/332-01	Gemeinde- und Städteverband	5.460,46 €
334/332-02	Hunde in Not	50,00 €
334/332-02	Tierheim Schoppen (Konvention 0,44 €/Einwohner, Index 01.2020)	2.468,84 €
351/332-02	Feuerwehr Büllingen	300,00 €
511/332-01	Beitrag SPI (1,24 €/Einwohner indexiert)	7.117,08 €
511/332-03	WFG (Konvention 1,15 €/Einwohner, indexiert 01.2014)	6.452,65 €
561/332-03	Tourismusagentur Ostbelgien	5.265,00 €
621/332-03	Frauen in Bewegung Bütgenbach	150,00 €
621/332-03	Frauen in Bewegung Weywertz	150,00 €
621/332-03	Frauen in Bewegung Elsenborn	150,00 €
621/332-03	Frauen in Bewegung Nidrum	150,00 €
621/332-03	Ländliche Gilde Bütgenbach-Elsenborn- Rocherath	95,00 €
621/332-03	Landwirtschaftlicher Betriebshilfsdienst Ardennen-Eifel	130,00 €
621/332-03	BNVS-Natagora	30,00 €
621/332-03	Kgl. Imkerverein St. Vith	25,00 €
640/332-01	Förderverein "Forst und Holz" (0,25 €/Einw. und 0,025 €/Hektar)	192,02 €
761/332-01	JIZ (Konvention Anzahl Jugendliche x 1,20 €)	1.706,40 €
761/332-02	Jugendbüro Eupen (Konv. Anzahl Jugendl. x 4 €)	5.688,00 €
761/332-02	KLJ Berg	150,00 €
761/332-02	KLJ Elsenborn	150,00 €
761/332-02	KLJ Bütgenbach	150,00 €
761/332-02	KLJ Weywertz	150,00 €
761/332-02	Sport- und Kulturgemeinschaft Nidrum (Unterhalt Spielplatz)	200,00 €
761/332-02	Dorfhaus Berg (Unterhalt Spielplatz)	200,00 €
761/332-02	Verkehrsverein Weywertz (Unterhalt Spielplatz)	200,00 €
762/332-02	Geschichtsverein "Zwischen Venn und Schneifel"	60,00 €
762/332-02	Kreative Werkstatt	300,00 €

762/332-02	Vereinigung für Kultur, Geschichte und Folklore Elsenborn	200,00 €
762/332-02	Kleinkunsthöhne Bütgenbach	100,00 €
764/332-02	Lokaler Sportrat der Gemeinde	700,00 €
764/332-02	Medi-Pro Sport	150,00 €
767/332-02	Staatsarchiv Eupen	250,00 €
824/332-02	Beratung und Lebenshilfe (BTZ) (1,23 €/Einw.)	6.901,53 €
833/332-02	Unabhängige Vereinigung der Invaliden und Behinderten	100,00 €
833/332-02	Die Zukunft (Konvention, auf Defizit Vorjahr)	6.032,00 €
833/332-02	Perinatales Zentrum	50,00 €
833/332-02	Tagesstätte Meyerode	125,00 €
833/332-02	Begleitzentrum Griesdeck (Defizitbezuschung)	Abrechnung
834/332-02	Komitee Ausfahrt der Senioren Bütgenbach	140,00 €
834/332-02	Komitee Ausfahrt der Senioren Weywertz	140,00 €
834/332-02	Komitee Ausfahrt der Senioren Nidrum	140,00 €
834/332-02	Komitee Ausfahrt der Senioren Küchelscheid/Leykaul	50,00 €
834/332-03	Bund der Pensionierten Bütgenbach	50,00 €
834/332-03	Bund der Pensionierten Nidrum	50,00 €
849/332-02	Telefonhilfe, Anonyme Lebenshilfe in der DG, VoE Eupen (0,05 €/Einwohner)	280,55 €
849/332-02	Landfrauenverband "Projekt Stundenblume"	200,00 €
849/332-02	Animationsgruppe "Seniorenheim Bütgenbach"	200,00 €
849/332-02	Fahr Mit (2021-2023) (0,19€/Einwohner)	1.066,09 €
871/332-02	Hilfe für Krebskranke im Süden Ostbelgien	200,00 €
871/332-03	Belgisches Rotes Kreuz Beitrag	250,00 €
871/332-03	Weiterbildung Sanitäter	Abrechnung
871/435-01	Rettungshubschrauber Spirit of St. Luc	500,00 €
871/435-01	Notarztdienst (Saldoaufteilung 70% Gemeinden/30% Klinik, 50% Einwohner/50% Einsätze)	Abrechnung
879/332-01	Flussvertrag Amel	3.409,16 €

Abschrift hiervon wird den laufenden Rechnungsunterlagen beigelegt.

14° Genehmigung einer Anpassung der Regelung zur Förderung des Fahrsicherheitstrainings

Der Gemeinderat,

Aufgrund seines Beschlusses vom 28.11.2013, womit die Regelung zur Förderung des Fahrtrainings für Fahranfänger mit Wirkung zum 01.01.2013 genehmigt wurde;

In Erwägung, dass Fahrsicherheitstrainings bisher in Zusammenarbeit mit der Polizeizone Eifel und mit ihrer finanziellen Unterstützung organisiert wurden;

In Erwägung, dass die Teilnahmegebühren aufgrund der finanziellen Beteiligung der Polizeizone relativ niedrig ausfielen;

In Erwägung, dass diese finanzielle Unterstützung der Polizeizone Eifel in Höhe von 65,00 €/Person in Zukunft nicht mehr von der Polizeizone Eifel gewährleistet werden kann; dass die Teilnahmegebühr von 145,00 € somit gänzlich zu Lasten der Teilnehmer verbleibt;

In Erwägung, dass die Sinnhaftigkeit des Fahrsicherheitstrainings außer Frage steht; dass somit die Teilnahmegebühr möglichst niedrig zu halten ist, da eine hohe Teilnahmegebühr abschreckend wirken könnte;

In Erwägung, dass die entsprechenden Mittel im Haushalt 2022 vorgesehen sind und in den jeweiligen Haushalten der kommenden Jahre vorgesehen werden;

Aufgrund des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, insbesondere seines Artikels 35:

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1: Eine einmalige Prämie in Höhe von 50,00 € in Form von Gutscheinen für die Teilnahme an Fahrsicherheitstrainings von anerkannten Organisationen zu gewähren.

Artikel 2: Die Gewährung der Prämie ist an folgende Auflagen gebunden:

- Der Nutznießer muss zum Zeitpunkt der Teilnahme am Fahrsicherheitstraining im Bevölkerungsregister der Gemeinde Bütgenbach eingetragen sein.
- Der Nutznießer muss im Besitz eines Führerscheins der Kategorie AM, A1, A2, A (für Moped- und Motorradfahrer) oder B (für Autofahrer) sein.
- Die Auszahlung der Prämie erfolgt auf Vorlage der auf den Namen des Antragstellers ausgestellten Teilnahmebescheinigung und des Zahlungsbeleges der Teilnahmegebühr.
- der Zuschuss wird eventuell auf die Höhe der effektiv entstandenen Kosten des Fahrsicherheitstrainings begrenzt;

Artikel 3: Die Mittel werden im ordentlichen Haushalt des jeweiligen Jahres unter Artikel 761/331-01 vorgesehen.

Artikel 4: Die vorliegende Regelung tritt am heutigen Tag in Kraft.

Artikel 5: Die Regelung zur Förderung des Fahrsicherheitstrainings vom 28.11.2013 wird durch gegenwärtigen Beschluss mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Mitteilung hiervon ergeht an die Aufsichtsbehörde.

15° Gewährung einer einmaligen Prämie in Form von Gutscheinen für die Mitarbeiter der Gemeinde Bütgenbach

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, insbesondere der Artikel 35 und 112;

In Erwägung, dass aufgrund der Coronavirus-Pandemie die Neujahrsempfänge der Gemeinde Bütgenbach in den Jahren 2021 und 2022 ausgefallen sind;

In Erwägung, dass das Gemeindegremium daher vorschlägt, allen von der Gemeinde bezahlten und im Dienst befindlichen Mitarbeitern einen Einkaufsgutschein im Wert von 25,00 € zukommen zu lassen, um sich für die in den Jahren 2020 und 2021 geleistete Arbeit zu bedanken;

Nachdem der Abänderungsantrag von Ratsmitglied Jean-Luc VELZ, die Prämie von 25,00 € auf 50,00 € zu erhöhen, einstimmig angenommen wurde:

BESCHLIESST einstimmig:

- dem im Dienst befindlichen Personal des Bauhofs, der Gemeindeverwaltung sowie den Waldarbeitern, den Raumpflegerinnen und dem Personal für die Aufsicht und die Mittagsmahlzubereitung in den Schulen, es sei 86 Personen, eine einmalige Prämie in Höhe von 50,00 € in Form eines Einkaufsgutscheins auszuzahlen, dies in Höhe eines Gesamtbetrages von $50,00 \text{ €} \times 86 = 4.300,00 \text{ €}$.

Abschrift hiervon ergeht an den Finanzdirektor.

16° Bestellung eines Vorrates an Streusalz für den Winter 2022-2023 für den technischen Dienst der Gemeinde

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 31.05.2018, womit der Gemeinderat eine Konvention mit der Provinz Lüttich über eine Sammelbestellung von Streusalz genehmigte;

In Anbetracht dessen, dass laut dieser Konvention der Ankauf von Streusalz für den technischen Dienst der Gemeinde über die zentrale Beschaffungs- und Auftragsstelle der Provinz Lüttich erfolgt, und zwar bei dem hierzu bestimmten Sammellieferanten;

Aufgrund des vorliegenden Schreibens der Provinz Lüttich vom 12.05.2022, erhalten am 18.05.2022, wonach die von der Gemeinde für den Winter 2022-2023 benötigte Menge Streusalz der Provinz Lüttich spätestens bis zum 10.06.2022 mitgeteilt werden muss;

In Anbetracht, dass die bisherigen Erfahrungen als positiv eingestuft werden können und es sich daher empfiehlt diese Form der Lieferauftragsvergabe auch weiterhin zu tätigen;

In Anbetracht dessen, dass das Lastenheft der Beschaffungszentrale vorsieht, dass die jährliche Streusalzlieferung bis zum 30. September eines jeden Jahres erfolgt und theoretisch die Möglichkeit besteht, ausnahmsweise Zusatzbestellungen zu tätigen; dass jedoch bei einer solchen Zusatzbestellung der Preis des Streusalzes von der bestellten Gesamtmenge abhängt und gemäß Lastenheft bis zu 30 % über dem abgegebenen Ursursungspreis liegen darf; dass es sich demzufolge empfiehlt, bereits jetzt ausreichend Streusalz für den Winter 2022-2023 zu bestellen, um von günstigeren Preisen profitieren zu können;

In Anbetracht dessen, dass die Gemeinde für den kommenden Winter von einem Bedarf von mehr als 300 Tonnen ausgeht und derzeit noch über 94,30 Tonnen Streusalz verfügt;

In Anbetracht dessen, dass bei einer zu bestellenden Menge von 250 Tonnen bei einem Einheitspreis von 46,95 € zzgl. MwSt./Tonne (56,81€ inkl. MwSt./Tonne) der Gesamtpreis des zu bestellenden Streusalzes somit bei ca. 11.737,60 € zzgl. MwSt. liegen würde;

Aufgrund des vorliegenden Gutachtens des Finanzdirektors gemäß Artikel 102 des Gemeindedekretes vom 28.05.2021, wonach genügend Mittel im ordentlichen Haushalt 2022 unter Artikel 421/140-13 vorgesehen sind;

Aufgrund des Gesetzes vom 17.06.2016 über die öffentlichen Aufträge, insbesondere Artikel 2;

In Anbetracht dessen, dass die Gemeinde aufgrund von Artikel 47 des Gesetzes vom 17.06.2016 über die öffentlichen Aufträge aufgrund der Inanspruchnahme der zentralen Beschaffungsstelle von der Verpflichtung befreit ist; selbst ein Vergabeverfahren zu organisieren;

Aufgrund des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, insbesondere seines Artikels 151:

BESCHLIESST einstimmig:

- der Ankauf von 250 Tonnen Streusalz zum Preis von 46,95 €/Tonne zzgl. MwSt., also insgesamt ca. 11.737,50 € zzgl. MwSt. für den anstehenden Winterdienst 2022-2023 über die zentrale Beschaffungsstelle der Provinz Lüttich wird genehmigt;

Mitteilung hiervon ergeht an den Finanzdienst und an den Arbeiterdienst der Gemeinde.

17° Genehmigung des Projektes zur Einrichtung eines Sicherheitsbodens in der Sporthalle der Gemeinsamen Grundschule Bütgenbach. Wahl des Vergabeverfahrens und Festlegung der Bedingungen der Liefer- und Arbeitsaufträge

Der Gemeinderat,

In Anbetracht dessen, dass die Kletterwand in der Sporthalle der Gemeinsamen Grundschule Bütgenbach um einen Sicherheitsboden ergänzt werden sollte;

Aufgrund des vorliegenden besonderen Lastenheftes mit Aufmaß und Schätzung über Lieferungen und Arbeiten zu einem Gesamtbetrag von ca. 16.025,25 € ohne MwSt.;

In Anbetracht dessen, dass die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft das Projekt in den Infrastrukturplan 2022 aufgenommen hat;

Angesichts dessen, dass daher mit Zuschüssen in Höhe von 86 % der Ausgaben zu rechnen ist;

In Anbetracht dessen, dass die Vergabe des Liefer- und Arbeitsauftrages gemäß Artikel 42, §1, Punkt 1.a) des Gesetzes vom 17.06.2016 über die öffentlichen Aufträge im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung erfolgen kann;

Aufgrund des vorliegenden Gutachtens des Finanzdirektors gemäß Artikel 102 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

In Anbetracht dessen, dass die Mittel im außerordentlichen Haushaltsplan des Jahres 2022 unter Artikel 722/724-60 vorgesehen sind;

Aufgrund der Bestimmungen des Gesetzes vom 17.06.2016 über öffentliche Aufträge, der Königlichen Erlasse vom 18.04.2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen und vom 14.01.2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen, sowie des

Gesetzes vom 17.06.2013 über die Begründung und Belehrung und die Rechtsmittel im Bereich öffentlicher Aufträge und bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge sowie Konzessionen;

Aufgrund des Artikels 151 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018:

BESCHLIESST einstimmig:

Art. 1: Das vorliegende Projekt zur Einrichtung eines Sicherheitsbodens in der Sporthalle der Gemeinsamen Grundschule Bütgenbach über geschätzte Kosten in Gesamthöhe von ca. 16.025,25 € ohne MwSt. wird hiermit genehmigt.

Art. 2: Die Vergabe des Liefer- und Arbeitsauftrages erfolgt im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung.

Art. 3: Die Finanzierung der Ankäufe erfolgt über Artikel 722/724-60 des außerordentlichen Haushaltsplanes 2022.

Art. 4: Das vorliegende Projekt wird zwecks Bezuschussung über den Infrastrukturplan 2022 bei der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingereicht

Art. 5: Abschrift hiervon wird den laufenden Rechnungsunterlagen beigelegt. Mitteilung hierüber ergeht an die Aufsichtsbehörde.

Namens des Kollegiums:

Die Sekretärin,
gez. Verena KRINGS

Der Vorsitzende,
gez. Daniel FRANZEN
